



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT



Zielvereinbarung 2026 bis 2031

zwischen der

TU Darmstadt

und dem

Hessischen Ministerium für
Wissenschaft und Forschung,
Kunst und Kultur

12. August 2026

Vorbemerkungen des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK)

In Ausgestaltung des Hessischen Hochschulpaktes 2026-2031 (HHSP) werden hochschulindividuelle Zielvereinbarungen zwischen den hessischen Hochschulen und dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK) für den Zeitraum 2026-2031 geschlossen. Während im Hochschulpakt vornehmlich strategische Positionierungen hinsichtlich der Finanzierung der Hochschulen und übergreifende hochschulpolitische Ziele formuliert werden, widmen sich die Zielvereinbarungen der spezifischen Profilbildung der jeweiligen Hochschule, indem sie die Ziele des HHSP auf hochschulindividueller Ebene konkretisieren.

Eine klare hochschulindividuelle Profilbildung in den einzelnen Leistungsdimensionen ist heute aufgrund des gewachsenen Aufgabenspektrums der Hochschulen und des zunehmenden Wettbewerbs um die besten Köpfe zu einem zentralen Erfolgsfaktor von Hochschulen geworden. Dies setzt an den Hochschulen eine Analyse der Stärken und Schwächen bzw. Chancen und Risiken voraus und auf dieser Basis die Definition von Strategien in den unterschiedlichen Leistungsdimensionen. Dementsprechend orientieren sich die Hochschulen in den Zielformulierungen insbesondere an ihren individuellen Entwicklungsplänen.

Teil 1 des vorliegenden Dokuments beinhaltet eine Vereinbarung zur Erfüllung der hochschulpolitischen Ziele des HHSP unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklungsplanung. Die Hochschulen haben eigenständig entschieden, welche der im HHSP verbindlich vereinbarten Ziele im Rahmen der Zielvereinbarungen eine hochschulindividuelle Ausgestaltung in Umsetzung der jeweiligen Entwicklungsplanung und gemäß dem jeweiligen Profil erfahren sollen. Diese wurden in Gesprächsrunden zwischen dem HMWK und den Präsidien der Hochschulen erörtert und schließlich in der vorliegenden Fassung festgehalten. Die Zielvereinbarungen folgen einer thematischen Gliederung.

Teil 2 trifft Festlegungen zur Finanzierung der einzelnen Hochschule.

Teil 3 integriert hochschulindividuelle Ausführungen zu folgenden, weiteren Verpflichtungen:

1. Antisemitismusprävention und Umgang mit Antisemitismus in den Hochschulen
2. Bauunterhaltung
3. Klimaneutrale Hochschule

Präambel der Technischen Universität Darmstadt

Die TU Darmstadt gestaltet als autonome europäische Technische Universität durch ihre Beiträge in Forschung, Lehre und xchange Zukunft – sie findet heute Antworten auf Fragen, die über die Welt von morgen entscheiden. Durch exzellente interdisziplinäre Wissenschaft, zukunftsweisende Studienangebote und in der lebendigen Vernetzung mit starken Partnerinnen und Partnern denkt sie verantwortungsbewusst Innovationen vor und ist Impulsgeberin für produktive und nachhaltige Veränderung. Dieses Selbstverständnis der Technischen Universität Darmstadt liegt der Zielvereinbarung zwischen dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur und der TU Darmstadt 2026 bis 2031 zugrunde. Das Selbstverständnis und die Weiterentwicklung der TU Darmstadt gründen wesentlich auf den in einem umfangreichen partizipativen Prozess entwickelten Strategien in den Themenfeldern Forschung, Studium und Lehre, xchange, Internationalisierung, Diversität und Nachhaltigkeit. Ergänzend zu den bereits verabschiedeten Strategien wird die Teilstrategie Digitalisierung entwickelt. Die im TUD-Gesetz verankerte Autonomie ist von allen Mitgliedern der Universität gelebte Leitlinie für ihr Handeln. Diese Autonomie will die Universität fortführen und zu ihrer erfolgreichen Weiterentwicklung nutzen.

Die Strategien verankern ambitionierte Ziele für die strategische Weiterentwicklung der TU Darmstadt – für die Profilierung und intensiviert Vernetzung in der Forschung, für ein an aktuellen Herausforderungen orientiertes qualitätsgesichertes Studienangebot, für ein multidirektional verstandenes und breit verankertes Engagement in der Dritten Mission, für den verantwortungsvollen Ausbau von Internationalität in veränderten globalen Zusammenhängen, für die weitere Förderung einer diskriminierungskritischen Hochschulkultur, und die Förderung von Nachhaltigkeit in allen Wirkungsfeldern der Universität. Wesentlicher Erfolgsfaktor für die Realisierung ihrer Ziele ist das Selbstverständnis der TU Darmstadt als vernetzte Universität. Dazu zählt die Kooperation mit wissenschaftlichen ebenso wie mit wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren. Die TUDa setzt auf die Fortführung der Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie den Ausbau der strategischen Allianzen mit den Rhein-Main-Universitäten (RMU) und der europäischen Universitätsallianz University Network for Innovation, Technology and Engineering (Unite!). Sichtbarster Ausdruck dieser Vernetzungskultur ist der im November 2025 eingereichte gemeinsame Antrag der Rhein-Main-Universitäten in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder.

Die in dieser Vereinbarung festgehaltenen Ziele orientieren sich an den zentralen Zielsetzungen der Strategien der TU Darmstadt sowie den Leitlinien des Hessischen Hochschulpakts. Sie berücksichtigen dabei die enormen finanziellen Herausforderungen für die TU Darmstadt, die aus dem Abschluss des Hessischen Hochschulpakts 2026-31 und den in Folge notwendigen strukturellen Einsparungen resultieren.

I. Zielvereinbarungen

Teil 1 – Vereinbarung zur Erfüllung der hochschulpolitischen Ziele des Hessischen Hochschulpakts unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklungsplanung

0. Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder

Die Antragsberechtigung der Technischen Universität Darmstadt in der zweiten Förderlinie der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder stellt einen großen Erfolg dar. Es ergeben sich daraus enorme Chancen für die Universität und den Wissenschaftsstandort Hessen. Das HMWK hat die Universitäten in der Exzellenzstrategie mit Nachdruck unterstützt und wird dies auch weiterhin tun.

Zur Umsetzung einer Förderung in der zweiten Linie der Exzellenzstrategie beabsichtigen das Land und die Technische Universität Darmstadt eine ergänzende Zielvereinbarung abzuschließen, die auch Teile dieser Zielvereinbarung modifizieren kann.

1. Fachkräfte von morgen exzellent bilden

Die Technische Universität Darmstadt qualifiziert mit einem attraktiven Studienangebot die Expertinnen und Experten von morgen, insbesondere im MINT-Bereich. Sie attrahiert internationale Talente und schafft in innovativen Lehr-Lernsettings Räume für den Erwerb von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen. Sie legt im Bereich von Studium und Lehre Wert auf eine hohe wissenschaftliche Qualität sowie auf fachlich und didaktisch kompetentes Lehrpersonal als Grundlage für eine hervorragende Qualifikation der Studierenden auf dem neuesten Stand der Wissenschaft. Dies wird nicht zuletzt durch das etablierte und bewährte integrierte Qualitätsmanagement sichergestellt, dessen zweite Systemreakkreditierung zum Ende der Laufzeit des Hessischen Hochschulpakts vorbereitet wird.

Nr.	Zielformulierung TU Darmstadt	Spezifisches und objektiv messbares Ziel a) Zwischenziel zum Jahr 2028 b) Ziel zum Jahr 2031
1	Fachkräfte von morgen exzellent bilden	
1.1	Weiterentwicklung des Qualitätssicherungsprozesses von Studiengängen auf Basis der Systemakkreditierung vor dem Hinter-	

	grund von sinkenden Finanzmitteln.	
1.2	Umsetzung der Schließungsprozesse in den beiden Studiengängen B.Sc. Sportwissenschaften und M.A. Sportmanagement mit der Besonderheit, dass es an der TU Darmstadt keine Nachfolgestudiengänge im Bereich Sport geben wird. Schaffung der Rahmenbedingungen, damit die Studierenden ihr Studium zum Abschluss bringen können.	a) Erarbeitung eines umfangreichen Beratungskonzepts für die vom Schließungsprozess betroffenen Studierenden. Abstimmung im RMU-Kontext, um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, trotz Wegfall von Professuren weiterhin ein breites Fächerangebot (z.B. unterschiedliche Sportarten) studieren zu können. b) Aufrechterhaltung des Studienangebots für die Dauer der Regelstudienzeit plus zwei Semester. Umfangreiches Beratungsangebot für die vom Schließungsprozess betroffenen Studierenden.
1.3	Die Lehrkräftebildung für das Lehramt an Gymnasien sowie für das Lehramt an beruflichen Schulen wird grundsätzlich fortgeführt. Entwicklung und Erprobung eines angepassten Konzepts für LaB-Studiengänge vor dem Hintergrund niedriger Studierendenzahlen und sinkender Finanzmittel.	a) Überprüfung der Studiengänge B.Ed. und Überarbeitung des Konzepts zum Quereinstieg Master of Education (M.Ed.) b) Weiterführung der bestehenden Quereinstiegsmöglichkeiten in den M. Ed. Etablierung des überarbeiteten Konzepts für den Quereinstieg M.Ed.
1.4	Begleitung des Übergangsprozesses des Teilfachbereichs Geowissenschaften in den Fachbereich Umwelt- und Ingenieurwissenschaften. Überarbeitung des Studiengangportfolios der Geowissenschaften vor dem Hintergrund von weniger Professuren und der Integration mit dem Fachbereich Bau- und Umweltingenieurwissenschaften.	a) Integration von geowissenschaftlichen Inhalten in die zur Reakkreditierung anstehenden Studiengänge des Fachbereichs Bau- und Umweltingenieurwissenschaften. Prüfung, ob und wenn ja welche Studiengänge des Institutes für angewandte Geowissenschaften unter dem Dach des Fachbereichs Bau- und Umweltingenieurwissenschaften weiterentwickelt angeboten werden können. b) Prüfung und ggf. anschließende konzeptionelle Entwicklung eines gemeinsamen neuen Studienangebots mit Inhalten der Umwelt- und Geowissenschaften.
1.5	Überführung der Teil-Studiengänge evangelisches und katholisches Lehramt für Berufsschulen in ein RMU-Studienangebot mit überwiegender Erbringung der	a) Entwicklung, Abstimmung und Umsetzung eines Konzepts im RMU-Verbund bis zum WS 2027/28.

	Fachlehre an der Goethe Universität.	
--	--------------------------------------	--

2. Forschung als Basis und Motor für gesellschaftliche Transformation

An der Technischen Universität Darmstadt werden durch exzellente Forschung in ihren Kompetenzfeldern innovative Lösungsvorschläge für drängende Zukunftsfragen und globale Herausforderungen entwickelt. Das Portfolio der Universität reicht von der Grundlagenforschung bis hin zu anwendungsorientierten Fragestellungen. Wissenschaftsbasierte Innovation ermöglichen die Gestaltung tiefgreifender technologischer und gesellschaftlicher Transformationsprozesse. Die Erfolge im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder, durch Einwerbung von zwei Exzellenzclustern, unterstreichen die Wirksamkeit der strategischen Bündelung der Forschungsaktivitäten der TU Darmstadt in drei Forschungsfeldern und belegen zugleich den hohen Stellenwert von gelebter Interdisziplinarität und der Förderung von Verbundforschung.

Die Technische Universität Darmstadt schließt mit dem HMWK eine ergänzende Vereinbarung zur (laserbasierten) Kernfusion ab.

Nr.	Zielformulierung TU Darmstadt	Spezifisches und objektiv messbares Ziel a) Zwischenziel zum Jahr 2028 b) Ziel zum Jahr 2031
2	Forschung als Basis und Motor für gesellschaftliche Transformation	
2.1	Spitzenstellung in der Grundlagenforschung beibehalten durch regelmäßige Antragsstellungen – Exzellenzcluster, SFB, GRK und ERC.	a) Beantragung von mindestens zwei Sonderforschungsbereichen/Transregios (Verlängerung). b) Beantragung von zwei Sonderforschungsbereichen (Verlängerung oder Neuantrag) und zwei Exzellenzclustern (Verlängerung).
2.2	Stärkung der Forschungskoope- ration innerhalb der RMU.	a) Initiierung eines Prozesses zur Stärkung der Forschungskoope- ration innerhalb der RMU. b) Im Erfolgsfall von <i>RMU Excite</i> Einreichung von einem neuen Clusterprojek- tantrag (Neuantrag) im Rahmen der RMU.

3. Chancengleichheit und Gleichstellung als gerechte Teilhabe

Die Technische Universität Darmstadt versteht die Anerkennung und Wertschätzung von Individualität und Förderung von Vielfalt und persönlicher Entfaltung als grundlegenden Auftrag, um die Erfahrungen und Expertisen aller Mitglieder der Universität zur gemeinsamen Weiterentwicklung der Institution zu nutzen. Sichtbar wird dies u.a. in der strategischen Verankerung von Diversität, der verbindlichen Selbstverpflichtung zu mehr Geschlechtergerechtigkeit in Berufungsverfahren sowie ihrem Erfolg im Professorinnenprogramm 2030.

Nr.	Zielformulierung TU Darmstadt	Spezifisches und objektiv messbares Ziel
		a) Zwischenziel zum Jahr 2028 b) Ziel zum Jahr 2031
3	Chancengleichheit und Gleichstellung als gerechte Teilhabe	
3.1	Abschluss einer Inklusionsvereinbarung und Erhöhung der Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten (Stand 2025: 200).	a) Abschluss einer Inklusionsvereinbarung. b) Erhöhung der Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten auf 220.
3.2	Erhöhung der Anzahl der Förderungen durch den Landeswohlfahrtsverband LBV.	a) Einreichung von 30 Anträgen. b) Einreichung von 35 Anträgen.

4. Hochschulen als attraktive Arbeitsorte erhalten

Die Technische Universität Darmstadt möchte auch in Zeiten notwendiger struktureller Einsparungen eine attraktive Arbeitgeberin bleiben. Sie gestaltet die Veränderungsprozesse dem Selbstverständnis als autonome Universität folgend verantwortungsvoll aus. Sie fördert die Entwicklung und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden, schafft dafür bedarfsorientiert neue Angebote und entwickelt bestehende kontinuierlich weiter. Dazu zählt die verbesserte Information zu internen Karriereperspektiven ebenso wie die Einführung eines digitalen Bewerbungsmanagements, das die Rekrutierungsprozesse für die zuständigen Mitarbeitenden sowie die Bewerbenden transparenter und effizienter gestaltet. Weiterhin sind die strategischen Ziele der Universität – Interdisziplinarität, Exzellenz, Internationalität, Diversität und digitale Transformation – leitend für die Personal- und Organisationsentwicklung.

In diesem Verständnis arbeitet die Technische Universität Darmstadt in einem kontinuierlichen Prozess daran, Angebote und Maßnahmen aus dem Kodex für gute Arbeit, auf den sie sich zusammen mit anderen Hochschulen verständigt hat, zu entwickeln. Diese unterstützen, die Technische Universität Darmstadt als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren.

Nr.	Zielformulierung TU Darmstadt	Spezifisches und objektiv messbares Ziel a) Zwischenziel zum Jahr 2028 b) Ziel zum Jahr 2031
4	Hochschule als attraktive Arbeitsorte erhalten	
4.1	Einrichtung eines internen Stellenpools (stay@TUDa) zur Deckung der Bedarfe und zur Weiterentwicklung von Karriereperspektiven.	a) Entwicklung und Abstimmung eines Konzepts für einen internen Stellenpool. b) Roll-out eines internen Stellenpools.
4.2	Weiterentwicklung einer gesunden „New-Work“-Arbeitskultur	a) Verdopplung der Anzahl von Desk-Sharing Arbeitsbereichen als attraktive Arbeitsumgebungen. b) Betrieb eines „Gesundheitszentrums“ als interdisziplinärer Begegnungsort zur partizipativen Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden.

5. Hochschulbau und -infrastruktur sicher und nachhaltig gestalten

Die Technische Universität Darmstadt nutzt ihre Bauautonomie mit großem Erfolg, um die Campuserwicklung im Einklang mit ihrer strategischen Ausrichtung zukunftsweisend voranzutreiben. Als Bauherrin kann sie in Planung und Umsetzung die Bedarfe in Forschung, Lehre und xchange unmittelbar berücksichtigen und Expertisen innerhalb der Universität synergetisch einbinden. Die TU Darmstadt nutzt ihren Campus als Reallabor, um wissenschaftsbasierte Innovationen zu erproben und nahtlos in bauliche Entwicklung und Betrieb zu integrieren. Bei allen relevanten Baumaßnahmen werden Aspekte des Biodiversitätsschutzes und der -förderung sowie mögliche Synergien mit Klimaanpassungsmaßnahmen geprüft und – sofern fachlich und wirtschaftlich vertretbar – umgesetzt.

Nr.	Zielformulierung TU Darmstadt	Spezifisches und objektiv messbares Ziel a) Zwischenziel zum Jahr 2028 b) Ziel zum Jahr 2031
5	Hochschulbau und -infrastruktur sicher und nachhaltig gestalten	
5.1	Da neben dem Klimawandel das Bewahren der Artenvielfalt eine der größten Herausforderungen für zukünftige Generationen und	

	das Leben auf der Erde darstellt, werden Maßnahmen zum Schutz und der Steigerung der Biodiversität im Bereich der Außenanlagen der Hochschulliegenschaften umgesetzt. Synergieeffekte hinsichtlich möglicher Klimaanpassungsmaßnahmen sollten dabei berücksichtigt werden.	
5.2	Einführung eines CAFM-Systems (Computer-Aided-Facility-Management) zur digitalen Liegenschafts- und Raumverwaltung.	
5.3	Die TU Darmstadt unternimmt Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im Bereich des Hochschulrechenzentrums unter Berücksichtigung des Zertifikats Blauer Engel, sofern diese wirtschaftlich und technisch sinnvoll umsetzbar sind.	

6. Querschnittsaufgabe Digitale Transformation

Die Technische Universität Darmstadt bearbeitet Fragen der Digitalität sowohl in ihrer Forschung als auch zur Ausgestaltung des Arbeitens an der Universität. Sie gestaltet damit Digitalisierung zukunftsorientiert und bedarfsgerecht in Wissenschaft und Verwaltung. Das Digital Transformation Office koordiniert die universitätsweiten Digitalisierungsaktivitäten in Forschung, Lehre, Infrastruktur, Governance und Administration. Zugleich bringt sich die Technische Universität Darmstadt über Forschungsverbünde wie ZEVEDI in die verantwortungsbewusste Reflexion digitaler Transformationsprozesse ein.

Nr.	Zielformulierung TU Darmstadt	Spezifisches und objektiv messbares Ziel a) Zwischenziel zum Jahr 2028 b) Ziel zum Jahr 2031
6	Querschnittsaufgabe Digitale Transformation	

6.1.	Die TU Darmstadt führt das im Digitalpakt eingerichtete Digital Transformation Office in eigener Verantwortung fort.	
6.2	Die TU Darmstadt beteiligt sich weiterhin an ausgewählten, im Rahmen des ersten Digitalpaktes begonnenen Vorhaben in Kooperation mit anderen hessischen Hochschulen.	
6.3	Die TU Darmstadt beteiligt sich an der Umsetzung des Digitalpakts 2.0, insbesondere an hochschulübergreifenden Projekten entsprechend dem Ansatz „together first“.	
6.4	Die TU Darmstadt erklärt sich bereit, die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben der Verwaltungsdigitalisierung in enger Zusammenarbeit mit dem HMWK und allen weiteren Hochschulen des Landes voranzutreiben.	

7. Hessisches Zentrum für Künstliche Intelligenz – Hessian.AI

Die Technische Universität Darmstadt bekennt sich ausdrücklich zu ihrer Verantwortung für die erfolgreiche Weiterentwicklung des Hessischen Zentrums für Künstliche Intelligenz und gestaltet diese gemeinsam mit den weiteren an hessian.AI beteiligten Hochschulen und Partnerinnen und Partnern aktiv mit. Ziel ist es, wissenschaftlich fundierte und gesellschaftlich wirksame Lösungsansätze für zentrale Zukunftsfragen zu entwickeln und einen Mehrwert für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zu schaffen. Zudem stärkt der neu errichtete DFKI-Standort Darmstadt durch seine Grundlagenforschung das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz nachhaltig. Die TU Darmstadt entwickelt das dynamische KI-Ökosystem rund um die Universität ebenso wie in Hessen im engen Austausch mit starken Partnerinnen und Partnern kontinuierlich weiter. Sie trägt dazu bei, die Potentiale der Künstlichen Intelligenz als Schlüsseltechnologie verantwortungsbewusst in allen Bereichen zu heben und wegweisende Impulse wirksam werden zu lassen.

Nr.	Zielformulierung TU Darmstadt	Spezifisches und objektiv messbares Ziel
7	Hessisches Zentrum für Künstliche Intelligenz – Hessian.AI	
7.1	Forschung und Anwendung im Bereich Künstlicher Intelligenz als Zukunftstechnologie über das gemeinsame Hessische Zentrum für Künstliche Intelligenz (hessian.AI).	a) Etablierung des Exzellenzclusters RAI. b) Erstmalige Besetzung aller neun hessian.AI-Professuren.
7.2	Die Geschäftsstelle von hessian.AI ist an der TU Darmstadt verortet. Die TU Darmstadt unterstützt die organisatorische und inhaltliche Entwicklung und den Betrieb der Geschäftsstelle von hessian.AI.	

8. Wissenschaft und Kunst sind Bestandteil einer funktionierenden demokratischen Öffentlichkeit

Die TU Darmstadt versteht Hochschulen als Teil der demokratischen Öffentlichkeit und nimmt ihre Rolle für das demokratische Gemeinwesen und dessen Zukunftsfähigkeit und Resilienz aktiv an. Sie lebt in ihrer als multidirektionalen Austausch weiterentwickelten Dritten Mission (xchange) den partnerschaftlichen Austausch und offenen Dialog mit Akteurinnen und Akteuren aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik. Sie gestaltet gelingende Wissenschaftskommunikation als wichtige Schnittstelle zwischen Wissenschaft und weiteren Teilen der Gesellschaft aus. Eine integrierende Wissenschaftskommunikation informiert verständlich sowohl über Inhalte als auch über wissenschaftliche Methoden und sie macht wissenschaftliche Erkenntnisse breit zugänglich. Die TU Darmstadt versteht es als Teil ihrer gesellschaftlichen Verantwortung, sich an klaren Maßstäben für die Qualität, Relevanz und Glaubwürdigkeit in Forschung und deren Vermittlung zu orientieren. Sie hat diesem Verständnis folgend das Science Communication Centre aufgebaut.

Nr.	Zielformulierung TU Darmstadt	Spezifisches und objektiv messbares Ziel
8	Wissenschaft und Kunst sind Bestandteil einer funktionierenden demokratischen Öffentlichkeit	
8.1	Weiterentwicklung von Formaten der Wissenschaftskommunikation als Beitrag der Universität zum Austausch mit der demokratischen Öffentlichkeit.	a) Entwicklung und Pilotierung eines NewOpenCampus-Konzepts zur Öffnung der Universität für den Austausch mit der Stadtgesellschaft mit 1.000 Besucherinnen und Besuchern. b) Evaluierung und Weiterentwicklung des Konzepts zur weiteren Vertiefung des Austauschs mit der Öffentlichkeit.

9. Wissenschaft und Kunst als Basis für Innovation und Transfer

Die Technische Universität Darmstadt verbindet konsequenten Gestaltungswillen mit ausgeprägter Innovationsstärke. Sie befördert mit ihrem Gründungs- und Innovationszentrum HIGHEST eine dynamische regionale Gründungskultur. Gründerinnen und Gründer werden durch umfassende Unterstützungsangebote auf dem Weg von der disruptiven Idee zum marktreifen Produkt begleitet. Akademische Spitzenforschung wird so in nachhaltig erfolgreiche Unternehmensgründungen transferiert. Die TU Darmstadt ist Heimat international erfolgreicher Ausgründungen und zählt zu den führenden Gründungshochschulen in Deutschland. Im Verbund mit starken Partnerinnen und Partner prägt sie in Futury – The Start-up Factory die Entwicklung der Rhein-Main-Region als führenden Innovationshub.

Nr.	Zielformulierung TU Darmstadt	Spezifisches und objektiv messbares Ziel
9	Wissenschaft und Kunst als Basis für Innovation und Transfer	
9.1	Steigerung der vom Innovations- und Gründungszentrum HIGHEST betreuten Startup- und Innovationsprojekte von 20 Teams (2026) auf 32 Teams (2031).	a) Betreuung von 25 Startup- und Innovationsprojekten. b) Betreuung von 32 Startup- und Innovationsprojekten.

10. Universitätsmedizin und Gesundheitswissenschaften als Basis für medizinischen Fortschritt

Mit dem Health Care Innovation Cluster baut die Technische Universität Darmstadt ihre Forschungs- und Innovationsaktivitäten auf dem Gebiet der Medizintechnik und Gesundheitsforschung gemeinsam mit ihren Partnerinnen und Partnern in der Region weiter aus. Der gemeinsam mit der Goethe-Universität Frankfurt angebotene Studiengang Medizintechnik wird fortgeführt.

Teil 2 – Finanzierung der Hochschulen

Für die hier formulierten Ziele und Aufgaben wird insbesondere der kamerale Zuschuss zum Kapitel 15 04 eingesetzt. Darunter fallen die in das Sockelbudget integrierten Positionen (ehemalige separate Positionen im Landeshaushalt), wie

- Theologie (Sondertatbestand bis 2020),
- Kleine Fächer (Sondertatbestand bis 2020),
- Profilbudget (A und B),
- Lichtenberg Hochleistungsrechner (bisheriger Sondertatbestand),
- S-DALINAC Teilchenbeschleuniger (bisheriger Sondertatbestand),
- Studienkolleg (bisheriger Sondertatbestand),
- Hochschulbad TU Darmstadt (bisheriger Sondertatbestand),
- Nachhaltigkeit,
- Frauen- und Geschlechterforschung,
- QSL-Mittel,
- 300 W-Programm,
- Bundesmittel und Landesmittel des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken,
- Digitalpakt Hochschulen (50% der Mittel),
- Hessian AI.

Die damit verbundenen Aufgaben sind dem Grunde nach aufrecht zu erhalten, wenn es sich nicht um die Förderung zeitlich befristeter Projekte handelte, wie zum Beispiel aus dem Profilbudget A, B und dem Innovations- und Strukturentwicklungsbudget.

Teil 3 – Sonstige Verpflichtungen

1. Antisemitismusprävention und Umgang mit Antisemitismus in den Hochschulen

Die Technische Universität Darmstadt bekennt sich zur Verantwortung, Antisemitismus in all seinen Erscheinungsformen entschieden entgegenzutreten. Antisemitismusprävention wird gemäß dem Konzept für Antisemitismusprävention der Technische Universität Darmstadt als integraler Bestandteil der intersektional ausgerichteten Antidiskriminierungsarbeit verstanden. Entsprechend wurde die Antidiskriminierungsbeauftragte der Technische Universität Darmstadt zur Antisemitismusbeauftragten benannt. Mit der aktuellen Einrichtung der Stabsstelle Antidiskriminierung und Diversität wird Antisemitismusprävention strukturell gestärkt und dauerhaft verankert. Weiterhin soll Antisemitismus in der überarbeiteten Fassung der Richtlinie gegen Diskriminierung dezidiert benannt werden.

2. Bauunterhaltung

Eine verantwortungsvolle Bauautonomie beinhaltet nicht nur die bauliche Weiterentwicklung des Campus, sondern auch den Unterhalt und die Instandhaltung der bestehenden Infrastruktur. Die Technische Universität Darmstadt stellt unter Verwendung der ihr auf der Grundlage des Hochschulpaktes insgesamt zugewiesenen Mitteln die Betriebssicherheit und die bauliche Instandhaltung (Funktionserhalt) der von ihr genutzten Gebäude sicher und nimmt notwendige bauliche Anpassungen (z.B. im Rahmen von Berufungen und Bleibeverhandlungen) vor. Auf der Basis des bereits im letzten Hochschulpakt verwendeten Berechnungsmodells der HIS-HE wird ein durch Indizierung (vom 4. Q 2019 auf 1. Q 2025) fortgeschriebener SOLL-Wert in Höhe von rd. 16,5 Mio. € als Orientierungswert für ihren Liegenschaftsbestand einschließlich der Flächen des Studierendenwerkes zu Grunde gelegt. Die Höhe der Mittel für die Bauunterhaltung unterliegt der jährlichen Fortschreibung im Rahmen der jährlichen Aufstellung des Haushalts.

Ein besonderes Augenmerk ist auf die weitere Verbesserung der baulichen Barrierefreiheit zu richten.

Für die Bauunterhaltung der Mensen und Cafeterien der Studierendenwerke ist seitens der Hochschule ein angemessener Betrag zu berücksichtigen. Aus dem als Orientierungswert genannten Betrag wird für die Flächen des Studierendenwerkes ein Zielwert in Höhe von 0,9 Mio. Euro festgelegt, um die Versorgung und soziale Infrastruktur für die Studierenden sicherzustellen. Nicht verausgabte Mittel sind in den Folgejahren zweckentsprechend zu verwenden. Falls noch nicht erfolgt, sind für alle den Studierendenwerken überlassenen Flächen Überlassungsverträge abzuschließen oder zu aktualisieren.

3. Klimaneutrale Hochschule

Das Land und die hessischen Hochschulen streben eine Vorreiterrolle beim Thema Nachhaltigkeit und bei der Erreichung der Klimaziele an und sind bestrebt, diese idealerweise überzufüllen. Die Technische Universität Darmstadt nimmt ihre Verantwortung in diesem Prozess wahr und wird daher den Pfad zur jährlichen CO₂-Einsparung während der Paktlaufzeit durch betriebliche und organisatorische Maßnahmen weiter vorantreiben. Sie setzt sich bis zum Jahr 2030 sowohl das Ziel der Netto-Treibhausgasneutralität gemäß den Vorgaben des Hessischen Klimagesetzes als auch das Ziel der „Klimaneutralen Hochschule“ basierend auf dem Hessischen Koalitionsvertrag. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Hochschule auch gemäß des Energieeffizienzgesetzes eine jährliche Einsparung beim Endenergieverbrauch in Höhe von mindestens 2 % pro Jahr bis zum Jahr 2045 zu erbringen hat. Nicht vermeidbare Emissionen sind ab dem Jahr 2030 zu kompensieren. Tatsächlich erzielbare Reduzierungen haben daher absolute Priorität.

Die Hochschule prüft im Rahmen dessen auch die Anwendbarkeit von Intracting (Internes Contracting) als Finanzierungskonzept für eigenfinanzierte Energiesparmaßnahmen im Gebäudesektor.

Für den verantwortungsbewussten Umgang mit den natürlichen Ressourcen spielt die Suffizienz eine große Rolle. Hinsichtlich des Themas der Flächensuffizienz in Anlehnung an das Hessische Klimagesetz wird die Technische Universität Darmstadt bis zum Jahr 2030 einen Plan erarbeiten, welcher aufzeigt, wie die Gesamtfläche aller Büros insbesondere durch Reduzierung der Netto-Raumfläche von Büroarbeitsplätzen pro Mitarbeiterin oder Mitarbeiter (Köpfe) um mindestens 30 % bis zum Jahr 2035 realisiert werden soll. Insbesondere könnte hierfür die Aufgabe von Mietflächen in Betracht gezogen werden.

II. Abschließende Festlegungen

Diese Zielvereinbarung wird für den Zeitraum vom 01. Januar 2026 bis 31. Dezember 2031 abgeschlossen. Während ihrer Laufzeit sind einvernehmliche Anpassungen zu sich aus aktuellen Erfordernissen ergebenden Vereinbarungsgegenständen möglich. Die TU Darmstadt und das Ministerium informieren sich gegenseitig unverzüglich über grundlegende Änderungen von den der Zielvereinbarung zugrundeliegenden Planungen.

Die TU Darmstadt wird zu dieser Zielvereinbarung bis zum 31. März 2029 einen Zwischenbericht für den Zeitraum 2026 bis 2028 sowie bis zum 30. April 2032 den Abschlussbericht über den Zeitraum 2029 bis 2031 vorlegen.

Wiesbaden, 12. August 2026

Für die Hessische Landesregierung

gez. Timon Gremmels

Hessischer Minister

für Wissenschaft und Forschung,

Kunst und Kultur

Für die Technische Universität Darmstadt

gez. Prof.'in Dr. Tanja Brühl

Präsidentin

i.V. Kanzler Dr. Martin Lommel

gez. Christoph Degen

Hessischer Staatssekretär

für Wissenschaft und Forschung,

Kunst und Kultur